

Abschrift.

B.41.210,3.- YW.

Herrn Legationsrat S e c r é t a n .

Austritt Russlands aus dem Intergouvernementalen
Komitee für Flüchtlingsfragen.

Das Intergouvernementale Komitee für Flüchtlingsfragen (IGC) und das Hochkommissariat für Flüchtlinge unter dem Schutze des Völkerbundes sollen ersetzt werden durch eine neue internationale Organisation unter der Kontrolle der Vereinten Nationen. Im April und Mai d.J. befasste sich ein besonderes Komitee der UNO in London mit der Aufstellung des Statuts dieser Organisation, und der Schlussbericht wurde im Juni vom Wirtschafts- und Sozialrat der UNO in New-York behandelt.

Von Anfang an zeigte sich ein tiefgehender Gegensatz zwischen West und Ost. Die Westmächte möchten dem Schutze der neuen Organisation auch alle diejenigen Flüchtlinge und displaced persons unterstellen, die zum jetzigen Regime ihres Heimatstaates im Gegensatz stehen, ohne jedoch Quislinge, Verräter oder Kriegsverbrecher zu sein (Balten, Oppositionelle Polen und Jugoslawen usw.). Russland und seine Satelliten wehrten sich mit grösster Energie dagegen und erwähnten in London im Vorbeigehen auch die Möglichkeit, Russland könnte sich von der neuen Organisation fernhalten, wenn seinen Wünschen nicht Rechnung getragen würde. Der angelsächsische Standpunkt setzte sich jedoch durch.

Nun hat Russland, wie die Gesandtschaft in London mitteilt, den Austritt aus dem IGC erklärt, weil dieses seinen Tätigkeitsbereich, einem Wunsche der UNO entsprechend, auf die beanstandeten Personengruppen ausgedehnt hat. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um einen letzten Versuch, bei den Beratungen der Generalversammlung der UNO, die sich mit der Frage noch zu befassen haben wird, den russischen Standpunkt durchzudrücken.

Die Räte haben im Juni d.J. beschlossen, dem IGC einen Betrag von Fr. 2'000'000.-- zur Verfügung zu stellen. Während die erste Hälfte schon bald ausbezahlt wird, stellt sich die Frage, was mit der 2. Rate geschehen soll. Ferner ist zu prüfen, ob die Schweiz, wie bisher geplant, im gegebenen Moment ihre Kandidatur für die neue internationale Organisation (eine specialised agency) anmelden soll.

Wenn sich Russland davon fernhält, kann die Arbeit der Organisation einen gewissen anti-russischen Charakter



annehmen, und unsere Mitarbeit würde von den Ostmächten
möglicherweise ungnädig aufgenommen. Andererseits scheint
es mir, dass sich die Schweiz von den Bemühungen, auf
internationalem Boden zu einer Lösung des Flüchtlings-
problems zu kommen, nicht fernhalten darf. Dies umso we-
niger, als wir seit der Gründung Mitglied des IGC sind,
und auch bereits unser Interesse an der neuen Organisa-
tion bekanntgegeben haben.

Herr Dr. Zehnder vertritt die Ansicht, dass die Be-
ziehungen zu Russland uns nicht zu einer Aenderung unseres
Programmes veranlassen sollten. Sowohl die Auszahlung der
2. Rate unseres Beitrages an das IGC wie die spätere Mit-
wirkung bei der neuen Organisation können deshalb ohne
Rücksicht auf den russischen Schritt geprüft werden.

sig. Fischli

7.9.46.

Handwritten notes in the left margin, including the date 7.9.46.

Von Anfang an zeigte sich ein tiefgehender Gegensatz
zwischen West und Ost. Die Westmächte möchten dem Schutz
der neuen Organisation auch alle diejenigen Flüchtlinge und
Bürger aus dem Ausland unterstellen, die zum jetzigen Regime in
den Heimatländern im Gegensatz stehen, ohne jedoch Oppositions-
vertreter oder Mitgesprächspartner zu sein (sollten, Oppositions-
vertreter sind in der Regel nicht als Flüchtlinge und keine Flüchtlinge
anzuerkennen). Russland hat sich mit dieser Energie dagegen und erwähnten in
London im Vorfeld nach die Möglichkeit, Russland könnte
sich von der neuen Organisation fernhalten, wenn seinen Win-
nen nicht Rechnung getragen würde. Der anglo-amerikanische
Standpunkt setzte sich jedoch durch.

Russland hat Russland, wie die Gesamtheit in London
mitteilt, den Austritt aus dem IGC erklärt, weil dieses
keine Tätigkeitsbereich, einen Wunsch der UNO entsprach,
sondern, auf die benachteiligten Personengruppen ausgedehnt
hat. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um einen letzten
Versuch, bei den Bemühungen der Generalversammlung der UNO,
die sich mit der Frage noch zu befassen haben wird, den
russischen Standpunkt durchzusetzen.

Die Räte haben im Juni d. J. beschlossen, dem IGC ein
von 2.000.000 \$ zur Verfügung zu stellen.
Während die erste Hälfte schon bald ausbezahlt wird, stellt
sich die Frage, was mit der 2. Rate geschehen soll. Ferner
ist zu prüfen, ob die Schweiz, wie bisher geplant, in ge-
wissen Momenten ihre Kandidatur für die neue internationale
Organisation (eine specialized agency) erneuern soll.

Wenn sich Russland davon fernhält, kann die Arbeit
der Organisation einen gewissen anti-russischen Charakter